

Der Elefant im Raum – und ein möglicher Fluchtweg



Peter Grabowski ist der kulturpolitische reporter
<https://derkulturpolitischereporter.de>

© SabinaSabovic

Diese Kolumne ist länger als sonst üblich und beruht auf einer Keynote für die Tagung »Tabubruch! Neue Prioritäten und Wege für eine transformative Kulturpolitik« von Kulturpolitischer Gesellschaft und der Bundesakademie für Kulturelle Bildung in Wolfenbüttel. Es handelt sich um eine gekürzte und für das Lesen modifizierte Version.

Wie nahezu alle Bereiche von Leben und Gesellschaft steht der Kultursektor vor großen Herausforderungen. Einige sind ziemlich alt, andere noch recht neu. Viele der zugehörigen Fragen und Probleme wurden auch hier schon ausführlich beleuchtet, weshalb ich die aus meiner Sicht drängendsten nur noch einmal kurz nenne: Macht und Führung, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Diversität, Vergütung und Soziale Sicherung, Nachhaltigkeit.

In der Gesamtschau von Publikums- und öffentlicher (Fach-) Resonanz auf die staatlich finanzierten Kulturangebote stellt sich darüber hinaus die Frage nach der Qualität in verschiedensten Dimensionen. Sie ist allerdings in Kultur und Kulturpolitik weiterhin ein Tabu, weil das als Ans-eigene-Bein-pinkeln gilt und mindestens mittelbar auf diesem Wege auch die Kulturförderung insgesamt in Frage gestellt werden könnte – so heißt es jedenfalls immer. Den Qualitäts- wie den Nachfrage-Aspekt ernsthaft zu thematisieren, wird dann kurzerhand als neoliberale Quotengeilheit und Verstoß gegen

die grundgesetzlich verbriefte Kunstfreiheit gebrandmarkt. Dieses Framing ist die über Jahrzehnte errichtete Brandmauer, mit der sich der öffentlich geförderte Kultursektor gegen seine Hinterfragung schützt. Das hat vielleicht mehr als alles andere die Debatte um den »Kulturinfarkt« vor elf Jahren eindrucksvoll bewiesen.

Die große Frage nach dem »Warum?«

Doch es steht halt ein Elefant im Raum. Alle können ihn sehen, aber niemand spricht über ihn. Er verkörpert eine einfache Frage, die sich hinter all den anderen – unbestreitbar wichtigen – Themen verbirgt, die ich oben genannt habe. Diese Frage lautet: Warum machen wir das?

Damit meine ich nicht: Warum spielen und gucken wir Theater, schreiben oder lesen Bücher, machen oder hören Musik? Das können jedenfalls die allermeisten, die das tun, ganz gut beantworten. Die in unserem Kontext bedeutsame Frage lautet vielmehr: Warum wenden wir als Staat jedes Jahr eine

zweistellige Milliarden-Summe aus Steuergeldern vor allem fürs Theaterspielen, Musikmachen, Bilderaufhängen und Bücherausleihen können auf? Diese Frage nach dem Warum, also nach einer formalen wie inhaltlichen Begründung von Kulturförderung durch die öffentliche Hand und damit nach der Legitimation, rührt an die Grundfesten.

Das zeigt sich – wie so oft – am besten, wenn man das eigene Biotop mal gedanklich verlässt: Warum bauen wir mit Steuergeldern eine Brücke über die Elbe in Dresden, den Rhein bei St. Goar oder das Rahmede-Tal? Warum beschließen wir ein Sondervermögen für die Bundeswehr? Warum stellen wir Polizist*innen und Lehrer*innen ein? Weil das ganz objektiv den Verkehr entlastet, weil das Armee oder Polizei in die Lage versetzt, ihre festgelegten Sicherheitsaufgaben zu erfüllen, weil es eine Schulpflicht und ein zugehöriges Curriculum gibt. Und warum genau bezahlen wir rund 140 Mehrspartentheater, 130 öffentliche Orchester, 7500 Museen, 9000 Bibliotheken? Darauf gibt es formal, also staats- oder ordnungsrechtlich, keine normative Antwort. Das Grundgesetz, unsere Verfassung auf Bundesebene, schreibt dazu nichts konkret und verpflichtend vor. Aber selbst wenn dort, wie von der gegenwärtigen Regierung angestrebt, ein Artikel 20b mit dem Wortlaut »Der Staat schützt und fördert die Kultur« stünde – und nur so oder so ähnlich könnte in der Logik unseres Verfassungsrechtes das viel beschworene »Staatsziel Kultur« lauten –, würde das an

der rechtlichen Legitimation von Kulturförderung im Einzelfall nichts ändern.

Ein »Staatsziel Kultur« ändert genau gar nichts

Denn auch damit wäre eben nicht festgelegt, wie viele Theater und Museen, Orchester, Ballettcompagnien und Bibliotheken es pro 100 000 Einwohner*innen im Umkreis von sagen wir jeweils 10 Kilometern geben müsste, in denen wie viele Schauspieler*innen, Tänzer*innen und Musiker*innen an wie vielen Tagen in der Woche wie viele Aufführungen zeigen müssten. Oder wie viele Gemälde, Fotos und Plastiken von wie vielen Museumspädagog*innen pro Woche dem Bildender Kunst insgesamt bestenfalls reserviert gegenüberstehenden Gesamtvolk näher zu bringen wären. Oder wie viele Bücher, Zeitschriften, Videos und 3D-Druckmasse pro Jahr in den Bibliotheken mindestens angeschafft werden müssten ... all das wäre mit dem schlichten Satz »Der Staat schützt und fördert die Kultur« im Grundgesetz nicht geklärt, geschweige denn gesichert.

Es handelt sich bei dieser Staatsziel-Debatte tatsächlich um PR von Kulturlobbyist*innen und nach – im doppelten Wortsinne – Szenen-Applaus heischenden Kulturpolitiker*innen in eigener Sache. Denn verrückterweise haben wir dieses Staatsziel bereits: In 15 Landesverfassungen – und die Kulturhoheit liegt in Deutschland ja bekanntlich bei den Ländern

- steht ein Passus, der so oder so ähnlich lautet wie in meiner Heimat Nordrhein-Westfalen (Artikel 18, Absatz 1): »Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.« Und dass statt im Bund sogar auf der verfassungsrechtlich zuständigen staatlichen Ebene, in allen 16 ... nein: in 15 Bundesländern - nur nicht in dem, dessen Kultursenator der mit weitem Abstand lauteste Propagandist eines Staatsziels im Grundgesetz ist: Einzig Hamburg hat kein Staatsziel Kultur in seiner Verfassung stehen. Ein Schelm, der ...

Wirkung und Bedeutung von Kultur? Eine Black Box

Mit Blick auf die elephantöse Warum-Frage muss festgehalten werden: Kultur ist faktisch zwar ein Staatsziel, es gibt jedoch keine formale Verpflichtung zur Förderung von diesem oder jenem oder der Verausgabung einer bestimmten Summe. Darüber hinaus gibt es aber auch inhaltlich keinen zwingenden Grund für staatliche Kulturförderung. Wir wissen nämlich gar nicht, ob »Kultur« - damit sind in diesem konkreten Zusammenhang die mit öffentlichen Mitteln finanzierten Kulturangebote gemeint - für die Menschen tatsächlich »gut« oder sogar unverzichtbar ist, ob es sich vielleicht tatsächlich um den vielbeschworenen »Kitt der Gesellschaft« handelt. Das behaupten zwar manche sehr vehement, aber empirische Belege existieren dafür nicht.

Relevanz entsteht nur durch Bedeutung für und Wirkmacht in die Gesellschaft. Wir wissen aber aus allen einschlägigen Studien der letzten Jahrzehnte: Weniger als 50 Prozent der Bevölkerung nutzen öffentlich finanzierte Kulturangebote, und selbst diese Zahl ist trügerisch, weil sie sich allein den Bibliotheken verdankt: Bildende Kunst und ihre Museen, Sprechtheater, Tanz, Oper und Orchester erreichen jeweils nicht mal ein Zehntel der Menschen hierzulande, sie haben kaum bis keine gesamtgesellschaftliche Wirkmacht. Auch ihre Debatten sind Binnendiskurse: Wer in der Kultur arbeitet und sich mal außerhalb dieses Biotops bewegt, erfährt das ebenso unmittelbar wie schmerzlich. Zur Bestätigung dieser These reicht eine beliebige Fahrt mit Bahn und Bus oder ein halbstündiger Aufenthalt in der Filiale irgendeiner Großbäckereikette. Das öffentlich finanzierte Kulturangebot ist weitgehend elitär - und es ist umso elitärer, je künstlerischer und/oder politischer es wird.

Das ist kein kulturpolitischer Unfall oder Ausnahmezustand, sondern spätestens seit den frühen 1970ern Normalität. Wir finanzieren in Deutschland mit zurzeit rund 13 Milliarden Euro öffentlicher Mittel einen Kulturbetrieb, dessen - jedenfalls künstlerisch - wertvollsten Teil nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung nutzt. Und auf die zentrale Frage, warum wir als Staat das tun, gibt es keine fundierte und konsistente, geschweige denn eine von weiten Teilen der Gesamtgesellschaft mit-bestimmte Antwort. Das bedeutet auch: Mit »der Kultur« ist der gesellschaftliche Bereich, der sich sogar noch mehr als der politische Betrieb selbst und die sozialen Bewegungen als Gralhüter und Garant von Demokratie und Gleichberechtigung versteht, jedenfalls nicht durch seine Nutzung demokratisch legitimiert. Begründungsdebatten entzieht er sich notorisch durch die Berufung auf allem Anschein nach geheime Kräfte, die er der Gesellschaft angeblich verleiht, ohne diesen Effekt jemals tatsächlich nachgewiesen zu haben.

Es fehlt an schlüssigen und zeitgemäßen Begründungen für Kulturförderung und ihre Verteilung

Wenn wir nun noch Art und Ausmaß der kulturellen Angebote ins Verhältnis setzen zu ihrer Nutzung und gesellschaftlichen Wirkung, stellt sich noch eine weitere die Frage: Würde man das öffentliche Geld, das wir als Staat dafür ausgeben, vor diesem Hintergrund tatsächlich so auf die einzelnen Sparten verteilen, wie wir das gegenwärtig tun? Die Antwort kann nur »Nein« lauten, und das völlig unabhängig davon, durch welche ideologische und/oder parteipolitische Brille man darauf guckt.

Fazit: Wir können weder formal noch inhaltlich schlüssig begründen, warum wir als Staat überhaupt Geld für Kultur ausgeben, noch sind tatsächlich sachliche Kriterien dafür ausschlaggebend, wer von den zur Verfügung stehenden Mitteln welchen Anteil erhält ... mal ganz davon zu schweigen, wie die tatsächlich Kultur-Schaffenden in den meisten Fällen für ihre Arbeit vergütet werden, samt den sozialen Folgen bei Krankheit, Alter etc. Da beinhaltet der kulturpolitische Bankrott auch noch einen sozialpolitischen.

An dieser Stelle ist üblicherweise meine journalistische Arbeit als Berichterstatter, Analyst und Kommentator getan und auch diese Kolumne sonst immer zu Ende. Aber dabei will ich es heute mal nicht belassen. Stattdessen möchte ich einen Gedanken in den Raum - sozusagen in den Raum mit dem Elefanten - und explizit zur Diskussion stellen, in der Hoffnung auf dialektische Schärfung. Denn das ist ja der Sinn von Debatten und das Wesen nicht nur des wissenschaftlichen oder gesellschaftlichen, sondern auch des künstlerischen Fortschritts selbst. Um es mit Beckett zu sagen: »Ever tried. Ever failed. No Matter. Try again! Fail again! Fail better!«

Der Kulturstaat Deutschland braucht ein Update

Ich glaube, dass wir als Gesellschaft endlich mal bestimmen sollten, welchen Kultur-Begriff der deutsche Staat hat und vertritt und welches Kulturförderprinzip sich daraus ergibt. Vielleicht könnte das in einer Fortsetzung der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« aus den Nuller Jahren geschehen oder doch zumindest daran anknüpfen, vielleicht auch im Rahmen des sogenannten Plenums, dass die Berliner Ampel sich in den Koalitionsvertrag geschrieben hat. Dazu gehörte auch, die Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu zu verhandeln und die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in den drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales in der Kulturförderung fest zu verankern. Auf dieser Grundlage sollte dann zwingend neu bestimmt werden, wie die staatliche Förderung warum auf die einzelnen Akteur:innen verteilt werden. Und für die Antwort auf dieses »Warum?« habe ich einen Vorschlag.

Er beruht zunächst auf dem Begriff und Konzept der Allgemeinen Daseinsvorsorge, die es bis in die Grundlagenverträge der Europäischen Gemeinschaft bzw. Union geschafft hat. Für die Kulturförderung in Deutschland ist das nicht weniger als von existenzieller Bedeutung, was leider kaum jemand weiß. Denn es ist dieser Grundgedanke der Allgemeinen Daseinsvorsorge durch den Staat in den Rechtsgrundlagen der Europäischen Union, der unsere Art der Finanzierung staatlicher Kulturinstitutionen wirtschafts- und beihilferechtlich

überhaupt erst möglich macht. Die ist nämlich nur(!) deshalb – kurzer Exkurs in mein Lieblingsthema – keine »Subvention«, sondern eine originär staatliche Vorsorge-Leistung für alle Bürgerinnen und Bürger, vergleichbar mit Polizei und Feuerwehr, Krankenhäusern, Müllent- und Wasserversorgung, Kindergärten, Schule und Hochschule. »Subventionen« dagegen sind im Europäischen Wirtschafts-, genauer gesagt im dafür maßgeblichen und es normierenden Wettbewerbs- und Beihilferecht, finanzielle Unterstützungsleistungen des Staates an privatwirtschaftliche Akteure, die mit Gewinnerzielungsabsicht unternehmerisch tätig sind. Weil das auf die Theater, Orchester, Museen und Bibliotheken der öffentlichen Hand erkennbar nicht zutrifft, sind die Aufwendungen dafür aus Steuermitteln keine Subventionen.

Gemeinwohl und Daseinsvorsorge

Das Begründungskomplementär für diese Legitimationsgrundlage und ihre Ausgestaltung im Rahmen der Allgemeinen Daseinsvorsorge ist das »Gemeinwohl«. Dabei handelt es sich um einen zwar geläufigen, aber ein bisschen schwammigen Begriff. Er wurde ausgerechnet in den Vereinigten Staaten während der neoliberalen Hochphase der 1980er und 1990er-Jahre konkretisiert, als dort eine Diskussion über den »Wert« von öffentlichen Leistungen entbrannte. Im Zuge dessen hat der Harvard-Professor und damals führende US-Forscher zu Nonprofit-Organisationen, Mark Moore, das Konzept des »Public Value« entwickelt.

Es fußt, kurz gesagt, auf der Idee, dass sich das Gemeinwohl aus den Bedürfnissen der gesellschaftlichen Gesamtheit ergibt. Moore nennt dafür vier verschiedene Dimensionen beziehungsweise Parameter:

- Unmittelbare Nützlichkeit
- Moral und Ethik
- Politisch-soziale Beziehungen und Prozesse
- Ästhetisch-hedonistische Interessen

Mit ihrer Hilfe kann man auf verschiedensten Wegen für unterschiedliche Angebote und Leistungen ermitteln, welchen Public Value sie haben, also ob und in welchem Maß sie zum Gemeinwohl beitragen. Je höher der Wert, desto größer die Rolle in der Allgemeinen Daseinsvorsorge. Kunstmuseen

oder Schauspielhäuser würden in dieser Systematik bei der lebenspraktischen »Nützlichkeit« (im Alltag) naturgemäß niedrig ranken. Ob sie aber nicht nur beim Parameter »Ästhetisch-hedonistische Interessen« höhere Ergebnisse erzielen, sondern auch bei »Moral und Ethik« und/oder »Politisch-soziale Beziehungen und Prozesse« würde von ihrer jeweiligen Programmatik, Vermittlungsangeboten etc. abhängen.

Kulturförderung am »Public Value« ausrichten

Das kann ja jede*r mal für sich in den verschiedenen Kultursparten durchspielen bzw. -denken. Einen theoretisch wie praktisch weiteren Rahmen spannt der deutsche Wirtschaftspsychologe Timo Meynhardt in zahlreichen Veröffentlichungen zum Thema; er hat auch am bisher zweimal erschienenen »GemeinwohlAtlas« mitgewirkt (2015 und 2019). Martin Lätzel, heute Ko-Rektor der schleswig-holsteinischen Landesbibliothek, hat das Konzept während seiner Zeit im Kieler Kulturministerium vor mehr als zehn Jahren mal für die dortigen Volkshochschulen eingeführt. Dazu findet sich im Netz ein interessantes Papier mit konzeptionellen Details.

Wenn es in Deutschland einen Verfassungs-Auftrag zum Schutz und zur Förderung der Kultur gibt und die dafür vom Staat aufgewendeten Mittel – jedenfalls in unserem Rechtssystem – erst dadurch ganz grundsätzlich legitimiert sind, dass sie im Rahmen der Allgemeinen Daseinsvorsorge einen Beitrag zum Gemeinwohl finanzieren, dann erscheint es in der Folge nur logisch, die Verteilung dieser Mittel auch just an dem Beitrag auszurichten, den die einzelnen Kultur-Angebote dazu leisten – also entsprechend ihrem jeweiligen Public Value. Das wäre nicht zuletzt in der Tradition konzeptbasierter Kulturpolitik eine taugliche systematische Grundlage für die Kulturförderung der öffentlichen Hand. Wie man das konkret macht, ist selbstverständlich eine Frage politischer Aushandlung.

So ein Systemwechsel bedeutet selbstverständlich eine große Herausforderung für alle Beteiligten und könnte nicht nur für manche Bühne zum bösen Erwachen aus einer Relevanz-Illusion werden. Die Bibliotheken, die Soziokultur, die sogenannten Bespieltheater außerhalb der Metropolen und vor allem die Kultur-Akteur*innen samt Freier Szene im Ländlichen Raum würden auf diesem Wege aber ganz sicher nicht mehr nur wohlfeile verbale Wertschätzung erhalten, sondern endlich auch eine auskömmliche Finanzierung. Und für den seit Jahrzehnten im kulturpolitischen Raum gefangenen Elefanten verhielte es: Freiheit! ■